

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN
BAU DER "UMFAHRUNG CHAM - HÜNENBERG" SOWIE FÜR DEN
LANDERWERB (FLANKIERENDE MASSNAHMEN)

ANTRAG DER ALTERNATIVEN FRAKTION ZUR 2. LESUNG

VOM 19. MAI 2006

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die Alternative Fraktion zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der "Umfahrung Cham - Hünenberg" sowie für den Landerwerb folgenden Antrag:

Die Vorlage Nr. 1393.9 - 12031, § 1 sei zu ergänzen mit:

Im Rahmenkredit enthalten sind die Kosten für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf dem Gebiet der Gemeinden Cham und Hünenberg.

Begründung:

Im Richtplan Verkehr ist unter V 3.1. festgelegt:

„Der Kanton Zug richtet den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen auf folgende Ziele aus:

- a) stark beeinträchtigte Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlasten, um die Lebensqualität zu verbessern, den öffentlichen Verkehr zu fördern und die Verkehrsräume auf die Ortbilder abzustimmen;
- b) verkehrsmässige Anbindung rechtsgültig eingezonter und zukünftiger Siedlungsgebiete verbessern;
- c) den motorisierten Individualverkehr direkter auf die Nationalstrassen führen.“

Um diese Zielsetzungen beim Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg zu erreichen, ist die Umsetzung sämtlicher in der Vorlage 1393.1 - 11890 (S. 23 und 24) enthaltener flankierender Massnahmen unerlässlich. Deshalb soll der Kanton als Planer und Ersteller der Umfahrungsstrasse auch die Kosten für die notwendigen flankierenden Massnahmen tragen.